

Antrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Christa Luft, Rosel Neuhäuser,
Rolf Kutzmutz und der Gruppe der PDS**

Sofortprogramm berufliche Erstausbildung für alle Jugendlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Programm für 100 000 zusätzliche Ausbildungsplätze aufzulegen und in Abstimmung mit den Ländern umzusetzen. Dazu ist eine enge, unbürokratische Zusammenarbeit von Bund und Ländern, den beteiligten Institutionen wie Arbeitsämtern, Kammern, Bildungsträgern und Sozialpartnern notwendig, um eine überschaubare Abwicklung aus einer Hand zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung und Bündelung von Mitteln des Bundes (Ministerien für Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales), der BfA, der europäischen Strukturfonds und der Ländersonderprogramme. Gegebenenfalls sind die notwendigen Mittel durch Umschichtungen aus anderen Bundesressorts oder durch einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Länder und Kommunen sind aufgefordert, sich an diesem Programm aktiv zu beteiligen. Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung des Sonderprogramms sollte von den Ländern vorgenommen werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nur für Jugendliche, die bei der BfA nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres als noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber gemeldet sind. Gefördert werden ausschließlich die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und schulische Ausbildungen, die zu Abschlüssen nach Landes- und Bundesrecht führen.

Vorrangig gefördert wird die betriebliche Ausbildung – einschließlich der Ausbildung in Ausbildungsverbünden – über ein Konzept des Ankaufs betrieblicher Ausbildungsplätze, das sich an folgenden Eckwerten orientiert:

- Es werden nur in solchen privatwirtschaftlichen Unternehmen einerseits sowie Einrichtungen des öffentlichen Dienstes andererseits Ausbildungsplätze aufgekauft, die bereits zuvor eine eigenfinanzierte Auszubildendenquote von acht Prozent haben. Damit wird verhindert, daß Unternehmen Ausbildungs-

leistungen öffentlich finanziert bekommen, die sich ihrer gesellschaftlichen Pflicht zur Ausbildung entziehen. Verantwortlich handelnde Unternehmen könnten hingegen einen finanziellen Vorteil über weitere Ausbildungsplätze realisieren, was vor allem Handwerksbetrieben sowie kleinen- und mittelständischen Unternehmen zugute käme.

- Alle Auszubildenden erhalten die für ihre Branche ausgehandelte tarifliche Ausbildungsvergütung und werden nicht – wie bei außerbetrieblichen Maßnahmen und Warteschleifen üblich – ohne Vergütung bleiben oder mit Minimalbeträgen abgespeist.
- Alle Auszubildenden erhalten die Möglichkeit einer betrieblichen Ausbildung und haben nach deren Abschluß gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Alle Mittel, die derzeit in völlig unzureichende Ersatzmaßnahmen investiert werden, müßten nicht nur zusammengefaßt, sondern auch aufgestockt werden, würden aber dem Konzept des dualen Systems in der Berufsausbildung Rechnung tragen.

Darüber hinaus werden die IHK verpflichtet, kurzfristig z. B. Ingenieurbetrieben oder auch Beschäftigungsgesellschaften mit entsprechend qualifiziertem Personal die Ausbildungserlaubnis zu erteilen, um insbesondere in den neuen Bundesländern weitere Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Bonn, den 25. September 1997

Maritta Böttcher

Dr. Christa Luft

Rosel Neuhäuser

Rolf Kutzmutz

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Wie die Vermittlungssituation zu Beginn des Ausbildungsjahres 97/98 wiederum zeigt, werden über 100 000 Jugendliche auch in diesem Jahr keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Appelle und Kanzlergespräche haben sich als untaugliches Mittel erwiesen, die Wirtschaft in die Ausbildungspflicht zu nehmen. Jahr für Jahr werden nicht mehr, sondern weniger Lehrstellen angeboten. Und das bei steigenden Bewerberzahlen. Nicht einmal statistisch gibt es mehr einen Angebots-Nachfrage-Ausgleich. Das Problem verschärft sich drastisch in strukturschwachen Regionen sowie für bestimmte Personengruppen: junge Frauen, ausländische, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber steigt. Jugendliche ohne Berufsausbildung sind von früher Arbeitslosigkeit besonders betroffen.

Um das grundgesetzlich verbriefte Recht auf freie Berufswahl nicht zur bloßen Floskel verkommen zu lassen, ist politisches Handeln dringend erforderlich. Jeder junge Mensch hat das Recht auf berufliche Erstausbildung.

Weder Appelle an Unternehmen, mehr auszubilden, noch steuerfinanzierte Förderprogramme und Erstausbildungsmaßnahmen haben quantitativ und qualitativ zu einem Ergebnis geführt, das dem Recht aller Jugendlichen auf einen zukunftsorientierten und auswahlfähigen Ausbildungsplatz entsprochen hätte.

Ausgangspunkt für eine Wende in der beruflichen Bildung wäre die gesetzliche Regelung der Umlagefinanzierung. Da Jugendliche aber mit der Ausbildung nicht warten können, bis die politischen Blockaden gegen die Umlagefinanzierung fallen, muß nach anderen Wegen gesucht werden, die Steuergelder, die ohnehin für zusätzliche Ausbildung fließen, sinnvoller einzusetzen. Eine Möglichkeit ist das Konzept des öffentlich finanzierten Ankaufs betrieblicher Ausbildungsplätze, dem folgende Überlegungen zugrunde liegen.

- Es darf nicht sein, daß die derzeitige Reformunwilligkeit hinsichtlich der Umlagefinanzierung dazu führt, daß weiterhin die Hälfte der ausbildungswilligen Jugendlichen nicht betrieblich ausgebildet und damit das duale System ausgehöhlt wird.
- Es darf nicht sein, daß Jahr für Jahr erhebliche Summen von der öffentlichen Hand aufgewendet werden, um qualitativ und quantitativ nicht adäquate Ersatzmaßnahmen zu finanzieren.
- Es darf nicht sein, daß im Ergebnis der sich weiter verschärfenden Situation eine wachsende Zahl von Jugendlichen davon bedroht ist, nie einen angemessenen Einstieg ins Erwerbsleben zu finden.

